

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1483**

A17

14. August 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wann ist die geplante Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung abgeschlossen?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



## **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

### **Wann ist die geplante Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung abgeschlossen?**

#### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16.08.2023**

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gerade in der aktuellen Situation, in der steigende Lebenshaltungskosten eine zunehmende Zahl von Haushalten an ihre finanziellen Grenzen bringen, sehr bewusst. Sie setzt sich daher mit Nachdruck und in engem Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren für Verbesserungen im Themenfeld ein, wozu als zentrales Vorhaben auch die Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zählt.

Anknüpfend an den Bericht der Landesregierung vom 09.11.2022 (Vorlage 18/397) weist die Landesregierung erneut darauf hin, dass es sich bei der Zusammenlegung der beiden Beratungsstränge um einen komplexen Prozess handelt, dessen Gelingen von unterschiedlichen Faktoren und Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Landesregierung abhängt.

Zur Unterstützung der Beratungsinfrastruktur hat die Landesregierung im Rahmen des Sondervermögens zur Bewältigung gestiegener Energiepreise infolge des Ukrainekrieges den landesgeförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen auf deren Antrag Billigkeitsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 88.000 Euro gewährt. Weiterhin wird sie, um die Beratungsstellen in einem ersten Schritt schon jetzt dauerhaft zu stärken, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers unter Nutzung bereiter Mittel die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung ab dem Förderjahr 2024 von 56.000 auf 59.000 Euro pro Vollzeitäquivalent erhöhen. Nicht zuletzt in Anbetracht der angespannten Haushaltslage ist dies ein sichtbares Signal der Unterstützung der Beratungsinfrastruktur.

Unverändert bildet ein gemeinsames Eckpunktepapier, dessen Entwurf in einem gemeinsamen Prozess mit der Freien Wohlfahrtspflege, der Verbraucherzentrale NRW

und den Kommunalen Spitzenverbänden entwickelt wurde, die Grundlage des weiteren Zusammenlegungsprozesses. Es thematisiert die zentralen Zielsetzungen und Rahmungen der Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, beinhaltet Überlegungen zur Organisation des Zusammenlegungsprozesses sowie auch zu landeseinheitlichen Qualitätsstandards.

Zu diesem Entwurf dauert der Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung an. Dieser hat neben einer konsensualen Fassung des Eckpunktepapiers eine grundlegende Verständigung über die Art und Weise der Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen dieses Vorhabens zum Ziel. Dabei werden verschiedene Modelle, unter anderem auch das bayerische Modell einer formalen Aufgabenübertragung auf die Kommunen, hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen geprüft.

Nach Abschluss dieser Gespräche soll die Abstimmung mit den Spitzengremien der beteiligten Akteure erfolgen, bevor dieses dann veröffentlicht wird.

Das zuständige Fachreferat im MKJFGFI steht zu verschiedenen Aspekten des Zusammenlegungsprozesses im regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit der landesgeförderten Fachberatung Schuldnerberatung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Dies betrifft neben dem Austausch über aktuelle Entwicklungen und fachliche Fragen der Zusammenlegung beispielsweise die für den 13. September 2023 geplante Fachtagung zum Thema, bei der auch die Kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind.

Wenn mit der Verabschiedung und Veröffentlichung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers die nächste Phase des Zusammenlegungsprozesses beginnt, wird sich das MKJFGFI in Abstimmung mit den beteiligten Stakeholdern auf gemeinsame Arbeitsstrukturen für einen regelmäßigen Austausch verständigen.